



Die grafische Zuordnung der Außenstellen zu den Fachbereichen folgt der dort wahrzunehmenden Produktverantwortung für die Bereiche Landeseigener Forstbetrieb, Privat- und Körperschaftswald bzw. Nationalpark. Sie lässt darüber hinausgehende Zuständigkeiten der Fachbereiche für die Außenstellen unberührt.